

Parlamentarischer Vorstoss

2024/258

| | |
|-----------------------|--|
| Geschäftstyp: | Interpellation |
| Titel: | Natur im Siedlungsraum - Abkehr vom liberalen Ansatz? |
| Urheber/in: | Christine Frey |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | — |
| Eingereicht am: | 25. April 2024 |
| Dringlichkeit: | — |

Die Erhaltung einer intakten Natur innerhalb des Siedlungsraums ist von grosser Bedeutung für die Lebensqualität in Städten und Agglomerationen. Dabei spielen gerade auch die privaten Gärten der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer eine wichtige Rolle.

Aktuell ist der Freiheitsgrad für die Privatpersonen in ihren eigenen Gärten recht hoch, wie ein Blick auf die Homepage vom Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung zeigt. Dieser liberale Ansatz des Kantons ist erfreulich, da Eingriffe ins Privateigentum grundsätzlich vermieden werden sollen. Allerdings zeigt sich, dass dieser Grundsatz langsam zu bröckeln beginnt. Ein Beispiel dafür ist die Gemeinde Bubendorf, die im September 2023 das Anlegen von Steingärten verboten hat. Auch in anderen Kantonen werden staatliche Vorgaben bei der Grünflächengestaltung rund ums Eigenheim diskutiert oder sind bereits eingeführt. Diese Entwicklungen führen zu einer spürbaren Unsicherheit unter den Hauseigentümerinnen und -eigentümern im Baselbiet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einschränkungen bestehen für die Baselbieter Eigenheimbesitzer bei der Ausgestaltung ihres Gartens?
 2. Plant der Regierungsrat neue Eingriffe bzw. Vorgaben für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei der Förderung der Natur im Siedlungsraum?
 3. Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass die heutigen Eigentumsrechte nicht durch Gemeinderegulungen untergraben bzw. durch solche eingeschränkt werden?
 4. Welchen konkreten Auftrag hat das Ebenrain-Zentrum konkret im Bereich des Siedlungsraums?
 5. Gibt es neben dem Ebenrain-Zentrum weitere Fachstellen oder Ämter, die sich aktiv mit der Natur im Siedlungsraum befassen? Und wenn ja, mit welchem Auftrag und welchem Budget?
-